



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

17. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Saal 7, am 7. Februar 2023

Öffentlich, 14.00 bis 15.37 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Auszahlung des Wohngeld Plus in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/3133</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 4 – 7)
2. Maßnahmen zur Orientierung von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Bereich Jugendmedienschutz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <a href="#">Vorlage 18/3168</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 8 – 10)
3. Maßnahmen zur Verringerung des Migrationsdrucks auf rheinland-pfälzische Kommunen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - <a href="#">Vorlage 18/3222</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 11 – 18)
4. Mangelhafte Umsetzung des Online-Kündigungsbuttons Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP - <a href="#">Vorlage 18/3223</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 19 – 20)
5. Politische Beteiligung von Jugendlichen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - <a href="#">Vorlage 18/3224</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Schriftlich erledigt (S. 3)
6. Zulassung von Insekten als neuartige Lebensmittel: Mögliche Risiken für Verbraucher und Kennzeichnungspflicht Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - <a href="#">Vorlage 18/3237</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Schriftlich erledigt (S. 3)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
7. Sprachmittler – Integration erfordert Sprachkompetenz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - <a href="#">Vorlage 18/3238</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 21 – 23)
8. Sonderbevollmächtigter für Migration des Bundes - Zusammen- arbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - <a href="#">Vorlage 18/3239</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Schriftlich erledigt (S. 3)
9. Betroffenenrat für den Pakt gegen sexualisierte Gewalt Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD - <a href="#">Vorlage 18/3240</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 24 – 25)
10. Vorstandswechsel bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - <a href="#">Vorlage 18/3241</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 26 – 27)

**Vors. Abg. Anke Simon** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkte 5, 6 und 8** der Tagesordnung:

**5. Politische Beteiligung von Jugendlichen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/3224](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**6. Zulassung von Insekten als neuartige Lebensmittel: Mögliche**

Risiken für Verbraucher und Kennzeichnungspflicht

Antrag nach § 76 ,Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/3237](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**8. Sonderbevollmächtigter für Migration des Bundes – Zusammen-  
arbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

- [Vorlage 18/3239](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstat-  
tung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Auszahlung des Wohngeld Plus in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/3133](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Tobias Vogt** führt aus, das Wohngeld Plus sei eine Leistung, die in der aktuellen Situation der Teuerungsrate sicherlich für viele Menschen und Familien sehr hilfreich sei. Aufgabe der Politik sei es daher, darauf zu achten, dass die Auszahlung zeitnah erfolge. Vor allem die Behörden seien gefordert, aber auch sie hätten Momentan, wie fast alle Institutionen, unter großen Krankheitswellen zu leiden. Politik müsse ein Auge darauf haben und den Prozess entsprechend unterstützen.

**Guido Espenschied (Referatsleiter im Ministerium der Finanzen)** gibt zur Kenntnis, die Wohngeldreform sei am 1. Januar dieses Jahres mit einer sehr kurzen Vorlaufzeit für die Kommunen, aber auch den Gesetzgeber in Kraft getreten. Ziel sei gewesen, die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte zu verdreifachen und die Leistungshöhe derjenigen zu verdoppeln, die bereits im Wohngeldbezug sind.

Neu nach der Wohngeldreform sei, dass nun auch eine Heizkostenkomponente pauschaliert berücksichtigt werde. Dies sei vorher nicht der Fall gewesen. Weiterhin gebe es eine pauschalierte Klimakomponente, die dazu beitragen solle, dass Sanierungen leichter finanziert werden könnten.

Bei der Entlastung der Wohngeldhaushalte dürften die Heizkostenzuschüsse I und II nicht außer Acht gelassen werden, die diese Haushalte erhalten hätten. Für einen Vier-Personen-Haushalt ergebe sich immerhin ein Betrag von rund 1.200 Euro zusätzlich. Die beiden Heizkostenzuschüsse seien im Juni 2022 bzw. im Januar 2023 ausgezahlt worden.

Den ersten Heizkostenzuschuss im Juni habe Rheinland-Pfalz im Ländervergleich als erstes Bundesland ausgezahlt. Den zweiten Zuschuss hätten einige Bundesländer zeitgleich mit Rheinland-Pfalz, andere aber auch wesentlich später oder bis heute noch nicht ausgezahlt. Die beiden Gesetzespakete – die Wohngeldreform und die Heizkostenzuschüsse betreffend – stellten die Behörden vor enorme Herausforderungen.

Auch das erhöhte Wohngeld sei in Rheinland-Pfalz direkt nach Inkrafttreten des Gesetzes für die Haushalte, die sich schon im Leistungsbezug befunden hätten, automatisiert ausgezahlt worden. Jeder könne sich leicht vorstellen, welche Leistung es für die Fachverfahrensanbieter und für die Behörden bedeute, dies in so kurzer Zeit zu realisieren.

Da sich die anspruchsberechtigten Haushalte in der Zukunft verdreifacht hätten, sei dies eine Herkulesaufgabe für die Kommunen. Die Wohngeldbehörden hätten schon vor der Reform enorme Rückstände zu bearbeiten und vor allen Dingen Personalmangel gehabt. Es sei sehr schwierig, neues Personal zu gewinnen. Gleiches gelte auch für den Bereich der Erzieherinnen und Erzieher. Diese Situation schlage sich nun seit einiger Zeit auch in den Wohngeldbehörden nieder. Schon vor der Reform habe die Bearbeitungszeit im Durchschnitt bei zwei Monaten gelegen.

Aus diesem Grund könne er auch keine Angaben zu dem im Antrag geforderten Zahlen – zu der Anzahl der Neuanträge oder der Höhe der Bearbeitungsrückstände im Vergleich zu den anderen Bundesländern – machen. Diese Informationen lägen noch nicht vor, weder in Rheinland-Pfalz noch in den anderen Bundesländern. Oberste Priorität habe derzeit die Bewilligung der neuen Anträge, und die Kommunen sollten daher nicht mit statistischen Abfragen belastigt werden. Es sei in etwa von einer Verdreifachung der Zahlen auszugehen.

In dem Antrag werde auch die Frage gestellt, was das Land unternehme, um die Kommunen zu unterstützen. Die Zuständigkeit für die Wohngeldbehörden liege bei den Kommunen. Der erste Gesetzentwurf der Bundesregierung habe Ende September 2022 vorgelegen, und seither stehe das Land im ständigen Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen. Es hätten mehrere Videokonferenzen mit den Wohngeldbehörden stattgefunden sowie auch Gespräche in Präsenz, um diese Herausforderung zu bewältigen.

Die Kommunen hätten das Problem, Personal zu gewinnen. Dabei könne das Land wenig Unterstützung leisten. Das Problem sei unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Kommunen hätten sich gewünscht, dass das Land unterstützend tätig werde bei der Schulung und der Einarbeitung des neuen Personals. Das Land habe sich frühzeitig darum bemüht, externe Referenten zu gewinnen, die im ersten Quartal dieses Jahres die Schulungen durchgeführt hätten. Bundesweit gebe es nur drei oder vier Leute dafür, und wenn auf einmal einige Tausend Mitarbeiter geschult werden müssten, sei keine Kapazität mehr vorhanden. Zweitägige Schulungsveranstaltungen würden in Kaiserslautern, Trier, Koblenz und Mainz angeboten, die für die Kommunen kostenlos seien. Alle Veranstaltungen würden rege in Anspruch genommen und seien immer ausgebucht.

Daneben biete die ADD als obere Fachaufsicht sogenannte Workshops an, die ebenfalls in Anspruch genommen würden. Konkret werde das Verfahren mit Akten mit den neuen Mitarbeitern durchgegangen, um das bestehende Personal von dieser Aufgabe zu entlasten und Wohngeldanträge schnell zu bewilligen.

Weiterhin habe man eine kommunale Mitarbeiterin aus dem Kreis Neuwied gewinnen können, die im Auftrag und finanziert durch das Land das Programm und das Fachverfahren schule. Es sei gelungen, das Fachverfahren schon zum 1. Januar bereitzustellen. Andere Länder hätten noch die Hoffnung, dass es vielleicht im April zur Verfügung stehen könnte. Bei fünf Gesetzesreformen in einem Jahr sei dies verständlich, und auch IT-Personal sei schwer zu gewinnen. Die Mitarbeiter stünden am Rande ihrer Belastbarkeit.

Auf die Frage des **Abg. Peter Moskopp**, ob diejenigen Haushalte, die sich schon über mehrere Jahre im Wohngeldbezug befänden, einen zusätzlichen Antrag für das Wohngeld Plus stellen müssten oder automatisiert erfasst würden, entgegnet **Guido Espenschied**, alle Haushalte, die vor dem 1. Januar Wohngeld bezogen hätten, müssten nichts tun und erhielten automatisiert über das Fachverfahren das erhöhte Wohngeld ausgezahlt. Die Bewilligungszeiträume dauerten etwa ein Jahr, und danach müsse ein neuer Antrag gestellt werden. Für den Bürger sei es sehr bürokratiearm gewesen, aber für die Verwaltung eine enorme Herausforderung.

**Abg. Dr. Bernhard Braun** ist der Auffassung, die Verwaltungen leisteten eine hervorragende Arbeit, auch wenn es nicht ausreichend sei. Das Problem sei auch aus vielen anderen Bereichen bekannt, wo Gesetze schnell vorgelegt und in kurzer Zeit umgesetzt werden müssten. Es sei beeindruckend, was dort geleistet werde.

Von Interesse sei, wann eine Abschätzung darüber möglich sein werde, wie viele Verfahren bearbeitet worden seien.

**Guido Espenschied** antwortet, man habe sich mit den anderen Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden darauf geeinigt, zunächst bis April keine zusätzlichen Anforderungen an die Kommunen zu formulieren, und danach werde man klarer sehen. Nach ersten Rückmeldungen werde es wahrscheinlich nicht zu einer Verdreifachung der Gesamtzahl kommen.

Auf der anderen Seite seien die Leistungssätze derart erhöht worden, dass es sich herumgesprochen habe und plötzlich ganze Straßenzüge Leistungen beantragt hätten. Bei Rentnern werde teilweise ein zehnfach höheres Wohngeld ausgezahlt. Die weitere Entwicklung sei abzuwarten.

Die Quote der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren betrage etwa 44 %. Die Zahl der Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche lebten, sei also relativ hoch.

**Abg. Peter Moskopp** möchte wissen, ob ein Verfahren der Firma ORGA-SOFT zur Anwendung komme oder eine interne Software.

**Abg. Michael Frisch** legt dar, wenn er es richtig in Erinnerung habe, würden die Kosten jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Er erkundigt sich, welches Kostenvolumen sich für das Land Rheinland-Pfalz aufgrund des erhöhten Wohngeldes ergebe, wenn laut Aussage des Vertreters des Ministeriums teilweise erhebliche Beträge ausgezahlt würden.

**Guido Espenschied** legt zum Verfahren dar, vor drei Jahren habe das Land beschlossen – in Unkenntnis dieser großen Reform und auch, dass in der Ukraine ein Krieg ausbrechen würde –, das Verfahren umzustellen. Der Wechsel sei nun ausgerechnet im letzten Jahr wirksam geworden. Dadurch habe sich eine enorme Zusatzherausforderung vor allen Dingen für die Kommunen ergeben. Sie hätten es nicht nur mit einem riesigen Antragsvolumen zu tun, sondern sich auch auf ein neues Verfahren einstellen müssen. Vorher sei ein landeseigenes Verfahren beim Statistischen Landesamt in Bad Ems zum Einsatz gekommen, wodurch auch noch der erste Heizkostenzuschuss so schnell ausgezahlt worden sei. Aber aufgrund der Betreuung des Onlinezugangsgesetzes sei eine Umstellung des Verfahrens beschlossen worden. Rheinland-Pfalz befinde sich nunmehr in der Vier-Länder-Kooperation mit Hessen, Brandenburg und Thüringen mit dem Programm eWoG der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung in Wiesbaden.

Sofern die Schätzungen des Bundes zutreffend seien, werde das Kostenvolumen, das zusätzlich auf das Land zukomme, bei etwa 70 Millionen Euro liegen. Der Bund gebe noch einmal den gleichen Anteil dazu.

**Abg. Michael Frisch** führt aus, wie aus der Vergangenheit bekannt geworden sei, hätten viele Wohngeldberechtigte aus unterschiedlichen Gründen nie einen Antrag gestellt. Wenn plötzlich aber ganze Straßenzüge neu hinzukämen, stelle sich die Frage, ob auch die Quote der Berechtigten, die das Wohngeld in Anspruch nähmen, allein dadurch höher geworden sei, dass sich herumgesprochen habe, dass nun die Leistungen deutlich höher seien.

**Guido Espenschied** entgegnet, es stelle sich die Frage, was als Maßstab herangezogen werde. Der Bund habe innerhalb von drei Monaten ein Gesetz vorlegen müssen mit allen damit verbundenen Schätzungen. Daher könne man die Genauigkeit der Schätzungen nur schwer vorhersagen. Früher sei bei einer Reform eines so großen Gesetzes ein Institut damit beauftragt worden, über mehrere Monate hinweg Berechnungen zu erstellen und durchzuführen. Erwartet werde eine Verdreifachung der Wohngeldbezieher; aber ob es so kommen werde, könne noch niemand genau vorhersagen.

Schon im Vorfeld der Reform seien die Antragszahlen im November und Dezember enorm angestiegen. Die Menschen hätten sich dazu entschlossen, das Wohngeld zu beantragen, um die hohen Heizkosten etwas abzufedern. Aufgrund der Mund-zu-Mund-Propaganda müsse von deutlich mehr Fällen in der Zukunft ausgegangen werden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Maßnahmen zur Orientierung von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Bereich Jugendmedienschutz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Vorlage 18/3168](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katharina Binz** trägt vor, im Mai 2021 sei das novellierte Jugendschutzgesetz in Kraft getreten mit dem Ziel, jungen Menschen und deren Eltern mehr Orientierung in einer dynamischen Medienwelt zu geben. Als federführende Stelle der Länder für den Jugendmedienschutz habe das rheinland-pfälzische Familienministerium eine führende Rolle im Umsetzungsprozess inne.

Die obersten Landesjugendbehörden arbeiteten seit vielen Jahren mit der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) nach dem Jugendschutzgesetz zur Ermittlung von Altersfreigaben und Alterskennzeichen zusammen. Die Freigaben würden in unabhängigen Prüfverfahren unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der obersten Landesjugendbehörden ermittelt.

Neu hinzugekommen sei, dass neben den bekannten Altersstufen auch auf die Gründe der Altersbewertung hingewiesen werden müsse. Solche Gründe unterschieden sich innerhalb der jeweiligen Altersstufen und könnten beispielsweise Gewalt, Verletzung, Diskriminierung oder weitere Gründe sein.

Neu sei auch, dass mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes bei der Beurteilung außerhalb der medieninhaltlichen Wirkung liegende Umstände zu berücksichtigen seien. Diese sogenannten Nutzungsrisiken seien für lineare Medien wie Filme von geringerer Bedeutung; sie hätten aber im Spielbereich inzwischen eine ganz erhebliche Jugendschutzrelevanz. Besonders relevant seien im Spielbereich Risiken, die natürlich die Weitergabe von Daten betreffen, also Bestands- oder Nutzungsdaten, aber auch die oft diskutierten In-App-Käufe, die man bei Onlinespielen oft kenne, oder auch die Chat-Funktionen, die bestimmte Gefahren bergen könnten. Auf die genannten Risiken sollten zukünftig Symbole, sogenannte Deskriptoren, in Form von Wortmarken, also festgelegte Begrifflichkeiten, hinweisen. Diese sollten im Trägermedienbereich auch auf der Rückseite der Hüllen abgedruckt werden.

Die Etablierung der Deskriptoren sei ein sehr aufwendiger Prozess gewesen, da jugendschutzrelevante Inhalte und Nutzungsrisiken zunächst hätten bestimmt und dann auch das Prüfverfahren implementiert werden müssen. Parallel hierzu hätten natürlich auch die Wortmarken auf ihre Verständlichkeit hin überprüft werden müssen. Deshalb seien die Eltern in diesen Prozess eingebunden worden, um vor allen Dingen auf das Thema der Verständlichkeit gut hinzuarbeiten. Daneben sei auch das Design der Deskriptoren festzulegen.

Seit dem 1. Januar 2023 sei der Gesetzauftrag umgesetzt worden. Die FSK und die USK gäben ergänzend zu den Altersfreigaben Zusatzinformationen heraus. Nach einer Übergangsfrist bis zum Juli 2023 sollten die Deskriptoren dann auch auf den verschiedenen Vertriebswegen – also im Kino, im Onlinebereich und natürlich auch auf den entsprechenden Verpackungen – etabliert sein.

Darüber hinaus seien die obersten Landesjugendbehörden auch für die Anerkennung von automatisierten Wertungssystemen zuständig. Dabei handele es sich nicht um KI, sondern um softwaregestützte, standardisierte Altersklassifizierungssysteme. Die obersten Landesjugendbehörden setzten aktuell die Kriterien fest, nach denen eine Anerkennung zu erfolgen habe. Es sei damit zu rechnen, dass sich die Länder bereits im Frühjahr 2023 auf ein entsprechendes Anerkennungsverfahren einigten; allerdings seien bislang noch keine Anträge zur Anerkennung eingereicht worden.

Die Medienkompetenzförderung habe eine lange Tradition im Arbeitsfeld des Jugendministeriums. Dem Ministerium stünden daher auch verlässliche Partner wie *medien.rlp* sowie *medien+bildung.com* seit vielen Jahren zur Seite, und die Vermittlung von Medienkompetenz sei auch ein ganz wesentliches Arbeitsfeld in den Selbstkontrollenrichtungen. Das zeige sich beispielsweise an den Medienkompetenzprojekten, die seit fast 20 Jahren von den Ständigen Vertreterinnen und Vertretern der Länder bei der FSK sowie in Zusammenarbeit mit der FSK mit Unterstützung des rheinland-pfälzischen Familienministeriums durchgeführt würden. Allen voran zu nennen sei die Studienreihe „Medienkompetenz und Jugendschutz“ oder das Projekt „Lernort Kino“. Daneben seien auch die Ständigen Vertreterinnen und Vertreter sehr gefragte Ansprechpartner und beantworteten Fragen zum Jugendmedienschutz für die Fachöffentlichkeit, die Presse sowie auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Es sei festgestellt worden, dass in den vergangenen Jahren die Anfragen in diesem Bereich stark angestiegen seien. Grund hierfür sei zum einen die komplexe Gesetzeslage und zum anderen eine rasant voranschreitende Medienentwicklung mit den verschiedenen Verbreitungswegen, sodass in der Vergangenheit immer wieder neue Themen hinzugekommen seien und sich Bürgerinnen und Bürger oder auch die Fachöffentlichkeit an die entsprechenden Stellen und Ansprechpartner gewandt hätten. All diese Anfragen und Debatten sowie auch die Entwicklung der letzten Jahre zeigten sehr deutlich, wie wichtig es sei, nachvollziehbare, transparente und einheitliche Altersbewertungen zu haben, die auch für die Eltern verständlich seien. Dieses Ziel werde auch weiterhin verfolgt.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** kommt auf die automatisierten Bewertungssysteme zu sprechen und fragt nach, welchen Stellenwert diese künftig einnehmen sollten und ob sie eine komplementäre oder eine standardisierte Rolle spielten.

**Staatsministerin Katharina Binz** entgegnet, die Bewertungssysteme hätten zunächst eine komplementäre Rolle.

**Abg. Dr. Bernhard Braun** schildert, er sei in einer Zeit geboren, als es noch den Ratgeber für die Eltern FLIMMO in gedruckter Form gegeben habe, der heute wahrscheinlich nur noch online existiere. Von Interesse sei, wie die Informationen an die Eltern gelangten.

Zu überlegen sei, jedem Abgeordneten die neuen Buttons im neuen Design zur Verfügung zu stellen, um bei Fragen oder bei Gesprächen mit den Eltern und Familien vorbereitet zu sein.

**Staatsministerin Katharina Binz** sagt zu, die Broschüre sowie entsprechende Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit von FSK und USK zur Verfügung zu stellen. Informationen würden üblicherweise über

die normalen Wege der Öffentlichkeitsarbeit an die Nutzerinnen und Nutzer weitergegeben, also über Presseveröffentlichungen und andere Informationsmedien.

Wer künftig eine DVD käuflich erwerbe und nicht genau wisse, ob der Film nun für sein Kind geeignet sei, der werde feststellen, dass zusätzlich zu dem bereits bekannten Merkmal für die Alterskennzeichnung auch erläuterndes Material und Begrifflichkeiten zu finden seien.

**Abg. Michael Frisch** verweist aus eigener Erfahrung auf frühere Diskussionen in der Familie im Rahmen der Kindererziehung, was die Kinder anschauen dürften und was nicht. USK, FSK und die sonstigen Orientierungshilfen seien das eine; allerdings könne er sich noch gut daran erinnern, dass er damals als Familienvater mit den dort vorgenommenen Bewertungen keineswegs immer einverstanden gewesen sei.

Natürlich könnten sich die Eltern vorher alles anschauen; aber jeder, der Erziehungserfahrung habe, wisse auch, dass dies im Alltagsgeschäft oft gar nicht möglich sei, dass es untergehe und die Kinder im Übrigen sehr fantasievoll seien, wenn es darum gehe, sich irgendwelche Dinge über Freunde oder andere Kanäle zu beschaffen und zu konsumieren. Er bitte um Auskunft, ob geplant sei, in Zukunft die KI als Hilfsmittel bei der Bewertung von Medien mit heranzuziehen, anstatt die reine Analyse eines Computerprogramms. Weiterhin stelle sich die für ihn sehr wichtige Frage, ob auch Eltern- und Familienverbände mit einbezogen würden, da es in diesem doch sehr sensiblen Bereich auch um Wertevorstellungen gehe.

**Staatsministerin Katharina Binz** entgegnet, die Eltern seien in die Entwicklung der Wortmarken mit einbezogen worden; dabei gehe es aber eher um die Frage der Verständlichkeit. Das Klassifizierungssystem der FSK sei schon sehr lange erprobt und sehr breit aufgestellt, und es folge auch ganz klaren Kriterien. Die Prüferinnen und Prüfer, die sich das alles anschauten, stammten aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, sodass versucht werde, einen Querschnitt der Gesellschaft abzubilden.

Auf der anderen Seite müsse man aber auch klar feststellen, am Ende des Tages gehe es nicht darum, eine Alterskennzeichnung anhand von bestimmten gesellschaftlichen Wertevorstellungen vorzunehmen, sondern rein anhand der Frage, was entwicklungspädagogisch sinnvoll sei oder nicht. Auch die Alterskennzeichnung entbinde die Eltern nicht von ihrer elterlichen Sorge, selber die Aufsicht darüber zu führen, was ihre Kinder konsumierten und was nicht. Kinder seien sehr unterschiedlich: Für die einen sei ein Film gruselig, für die anderen nicht. Für manche Kinder sei ein Film für Sechsjährige noch nicht geeignet, wohingegen andere wiederum weniger Probleme damit hätten. FSK und USK könnten nicht die Bedürfnisse eines individuellen Kindes abbilden, sondern lediglich einen Rahmen, eine Orientierung vorgeben für die Eltern. Selbstverständlich seien die Eltern berechtigt, ihre Kinder nach den Wertevorstellungen ihrer eigenen Erziehung Filme konsumieren zu lassen oder auch nicht.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Maßnahmen zur Verringerung des Migrationsdrucks auf rheinland-pfälzische Kommunen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/3222](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Michael Frisch** führt aus, in den letzten Monaten sei ein starker Anstieg der Asyلمigration zu verzeichnen, der sich auch auf Rheinland-Pfalz auswirke. Die AfD-Fraktion habe deshalb dieses Thema in der letzten Plenarsitzung auf die Tagesordnung gesetzt und insbesondere darauf hingewiesen, dass die Kommunen unter dieser Entwicklung außerordentlich stark zu leiden hätten.

Seitdem habe es neue Meldungen gegeben, die dies bestätigten. So habe in der Allgemeinen Zeitung vom 30. Januar die Direktorin des Städtetages darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten zur Unterbringung in den Kommunen praktisch nicht mehr vorhanden seien. Bei einer Zuwanderung von 4.000 Menschen im ersten und 5.500 im zweiten Quartal ergebe sich ihrer Prognose zufolge eine Zahl von bis zu 12.000 Menschen in einem Jahr.

Dies sei Veranlassung für ihn, dieses Thema auch im Ausschuss zu besprechen, und zwar nicht nur in Bezug auf die Wohnraumkapazitäten, sondern auch auf die sonstige Infrastruktur wie etwa Kitas oder Schulen und das Gesundheitssystem, auch mit Blick auf die Kosten. Der Titel des Berichtsanspruchs „Maßnahmen zur Verringerung des Migrationsdrucks auf rheinland-pfälzische Kommunen“ sei ganz bewusst so gewählt worden, da es auch um die Frage gehe, was die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unternehme, um nicht nur die Folgen der wachsenden Asyلمigration in den Kommunen abzumildern, sondern auch die Zahlen, soweit möglich, zu reduzieren und somit die Auswirkungen auf die Kommunen verträglich zu halten.

**Staatsministerin Katharina Binz** berichtet über Maßnahmen und Bestrebungen des Landes zur Unterstützung der rheinland-pfälzischen Kommunen bei der Bewältigung der bestehenden Herausforderungen im Bereich der Fluchtaufnahme. Das Bundesrecht regelt, dass Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel seinen Anteil aller nach Deutschland geflohenen Kriegsflüchtlinge und Asylsuchenden in Höhe von 4,8 % aufnimmt und unterbringt. Die im Berichtsanspruch unterstellten Steuerungsmöglichkeiten des Landes bei der Aufnahme von Schutzsuchenden existierten insofern gar nicht.

Es gelte die Regelung, dass die Erstaufnahme in den Landeseinrichtungen und die dauerhafte Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erfolgen hat. Die Kommunen seien hierbei auch rechtlich zur Aufnahme und Unterbringung verpflichtet. Ein dauerhafter Verbleib der geflohenen Kriegsflüchtlinge und Asylsuchenden in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Landes sei im bestehenden Aufnahmesystem nicht vorgesehen.

Das vergangene Jahr habe die Aufnahmesysteme der Länder wie auch der Kommunen – insbesondere natürlich infolge des starken Zugangs von Vertriebenen aus der Ukraine – vor besondere Her-

ausforderungen gestellt und zum Teil auch an die Grenzen gebracht. Rheinland-Pfalz habe im vergangenen Jahr insgesamt 57.000 Menschen aufgenommen, davon über 44.000 aus der Ukraine und noch einmal gut 12.000 bis 13.000 Asylbegehrende. Auch in 2023 – dies zeigten die Zahlen der ersten Wochen dieses Jahres – bleibe die Lage weiterhin schwierig.

Das Land kenne und sehe die Situation und vor allen Dingen auch die Schwierigkeiten auf kommunaler Ebene bei der Bewältigung dieser Belastung und unterstütze die Kommunen an allen Ecken und Enden, wo es möglich sei, diese Herausforderung gut zu bewältigen. Darüber hinaus finde ein sehr regelmäßiger Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber statt, wie Land und Kommunen diese Aufnahme gemeinsam gestalten könnten.

Wie bereits ausgeführt, nutze das Land seine Handlungsmöglichkeiten, um gemeinsam mit den Kommunen die Lage bestmöglich zu gestalten. Einerseits seien zu ihrer Unterstützung die Aufnahmekapazitäten innerhalb des zurückliegenden Jahres in den Landesaufnahmeeinrichtungen von 3.300 im Februar 2022 auf nunmehr 7.450 Plätze mehr als verdoppelt worden. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 habe das Land vor allen Dingen daran gearbeitet, die Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen zunächst abzupuffern durch den Kapazitätsaufbau in den Aufnahmeeinrichtungen, sodass weniger Menschen an die Kommunen verteilt würden, als wöchentlich bzw. monatlich aufgenommen würden. Darüber hinaus sei für 2023 mit den Kommunen eine verlässliche Verteilung vereinbart worden. Diese klare Prognose helfe den Kommunen entscheidend bei der zielgerichteten Bemessung der notwendigen Kapazitätserweiterungen, die sie vor Ort vorzunehmen hätten. Insofern seien die durch Herrn Abgeordneten Frisch zitierten Zahlen keineswegs nur eine Prognose der Direktorin des Städtetages, sondern es handele sich dabei um die Zahlen, die den Kommunen seitens des Landes geliefert worden seien, damit sie eine verlässliche Berechnungsgrundlage erhielten.

Darüber hinaus habe das Land ein neues Verteilkonzept erlassen, welches seit dem 1. Januar 2023 gültig sei. Jede Gebietskörperschaft verfüge damit über eine entsprechende Planungsgröße und wisse dadurch genau, wie viele Geflüchtete im ersten Halbjahr voraussichtlich kämen. Dieses Konzept lege auch den Grundstein für ein verlässliches und transparentes Verfahren bei der Verteilung von Geflüchteten in die Kommunen, und auch die landesinterne Verteilgerechtigkeit sei gewahrt. Die Kommunen seien überdies neben den regulären Zahlungen für die kommunale Fluchtaufnahme im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes im Jahr 2022 finanziell mit Sondermitteln des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 142,6 Millionen Euro ausgestattet worden, und auch für 2023 habe das Land den Kommunen zusätzliche Sondermittel und weitere Verhandlungen mit dem Bund über eine Unterstützung zugesagt.

Zudem sei man weiterhin bemüht, die Kapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen zu erweitern und eine neue Außenstelle am Flughafen Hahn einzurichten. Es würden geeignete Liegenschaften im Land gesucht, die es ermöglichten, die Kapazitäten an anderer Stelle weiter auszubauen; jedoch sei allen bekannt, dass es nicht mehr ganz so einfach möglich sei, entsprechende Liegenschaften zu finden und in Betrieb zu nehmen.

Mit Blick auf den zur schriftlichen Beantwortung gestellten Berichtsantrag der FREIEN WÄHLER könne sie berichten, dass man mit großer Freude und Hoffnung vernommen habe, dass der neue Sonderbevollmächtigte für Migration der Bundesregierung Dr. Joachim Stamp sein Amt aufgenommen habe, um entsprechende Migrationsabkommen mit Drittstaaten zu schließen. Es solle ein neuer Ansatz gewählt werden, der sich von den bisherigen Verfahren unterscheiden solle. Früher sei mit den Drittstaaten nur über die Rücknahme von abgelehnten Asylbegehrenden gesprochen worden, heute solle es darum gehen, in eine Migrationspartnerschaft mit diesen Staaten einzutreten. Dies sei ein sehr vielversprechenderer Ansatz, der auf internationaler Kooperation beruhe und nicht auf Abschreckung und Abgrenzung. Sie erhoffe sich davon Fortschritte, auch durch Migrationsabkommen, die das Thema einer Rücknahme von Asylbewerbern mit umfassten.

Wichtig sei, dass die Bewältigung dieser Herausforderung im Land Rheinland-Pfalz nur im engen Schulterschluss mit den Kommunen zu erreichen sei. Dazu befinde man sich in einem engen und fortlaufenden Dialog und Austausch mit den Kommunen. Allen seien die gegenseitigen Herausforderungen und Probleme durchaus bekannt, aber auch, dass der Schlüssel zu deren Lösung auf anderer Ebene liege. Alle müssten daher gemeinsam einen guten Austausch über eine transparente Verteilung der Flüchtlinge hinbekommen.

**Abg. Michael Frisch** legt dar, mit der Pufferung habe das Land versucht, den Druck zumindest temporär von den Kommunen wegzunehmen. Aber auch die Asyleinrichtungen des Landes seien zwischenzeitlich ziemlich vollgelaufen, sodass auch die Überweisungen an die Kommunen wieder Schritt für Schritt hochgefahren würden. Von Interesse sei, ob und in welchem Maße die Pufferung überhaupt noch wirke.

Wie Staatsministerin Binz ausgeführt habe, sollten die Prognosen den Kommunen beim Aufbau weiterer Kapazitäten helfen und für mehr Verlässlichkeit und Transparenz sorgen. Das alles sei gut und schön; aber die Rückmeldung vieler Kommunen – nicht nur punktuell, sondern fast in der Fläche – sei doch, dass überhaupt keine Kapazitäten mehr vorhanden seien. Da nütze es auch nichts, wenn das Land weiterhin Mittel zur Verfügung stelle. Fraglich sei, wo überhaupt noch Kapazitäten geschaffen werden sollten.

Viele Kommunen lehnten es aus guten Gründen ab, Turnhallen oder Gemeinschaftsunterkünfte wie 2015/2016 wiedereinzurichten. Man müsse anerkennen, dass es nicht mehr möglich sei, die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Das alles seien schöne Worte, die aber den Kommunen letztlich nicht weiterhelfen könnten. Die Lage sei dramatisch. Auch mehrheitlich SPD/oder grün geführte Kommunen gäben mittlerweile solche Rückmeldungen. Zu klären sei, inwieweit sich die Landesregierung auch auf Bundesebene politisch dafür stark mache – was sie bisher abgelehnt habe –, dass der Zufluss an weiteren Menschen nach Deutschland und damit nach Rheinland-Pfalz begrenzt werde.

Zustimmend zur Kenntnis genommen habe er die Abkommen mit Drittstaaten bezüglich der Rückführung, übrigens eine alte Forderung der AfD-Fraktion, die man schon viel früher hätte umsetzen können. Aber der von der Bundesregierung neu eingesetzte Bevollmächtigte für Migration, ein FDP-Politiker, habe auch vorgeschlagen, Asylverfahren nach Afrika zu verlegen, um den Zustrom zu begrenzen und von vornherein nur noch Menschen nach Europa kommen zu lassen, die auch ein Recht dazu hätten.

Er fragt, ob die Ministerin weitergehende Maßnahmen zur Begrenzung des Zuzugs auf Bundesebene unterstützen werde, um auf diesem Wege den Druck von den Kommunen abzumildern, die nicht mehr in der Lage seien, die Herausforderungen zu bewältigen.

**Abg. Peter Moskopp** führt aus, er sei selbst Ortsbürgermeister und arbeite auf kommunaler Ebene an sehr vielen Projekten mit. In der Bevölkerung wachse so langsam ein „nicht mehr akzeptieren Wollen“ der Situation. Er habe Angst, dass die Willkommenskultur irgendwann kippen könnte. Er fragt, was vonseiten der Landesregierung getan werde, damit dies nicht geschehe, und ob genügend Informationen herausgegeben würden. Es müsse alles getan werden, um eine Verschlechterung der Situation zu verhindern.

**Staatsministerin Katharina Binz** stellt klar, das Land habe letztes Jahr sehr frühzeitig mit der Pufferung angefangen und direkt nach Ausbruch des Ukrainekrieges seine Notkapazitäten aktiviert, um in den Landeseinrichtungen viele Menschen aus der Ukraine unterzubringen. Dies sei aber nicht zum Tragen gekommen, weil die Aufnahme der Ukrainerinnen zum größten Teil dann doch direkt über die Kommunen gelaufen sei aufgrund eines anderen rechtlichen Status.

Aber auch die Zahlen bei den Asylbegehrenden seien angestiegen; daher sei vorgeschlagen worden, dass sich die Kommunen um die Ukrainer kümmern sollten und das Land um die Asylbegehrenden. Das Land könne dies aber nicht für immer und ewig tun, weil es gesetzliche Grundlagen gebe, die dazu verpflichteten, Menschen nach einer bestimmten Zeit in die Kommunen zu verteilen.

Wenn die Menschen in eine Aufnahmeeinrichtung des Landes kämen und ihr Asylantrag genehmigt werde, hätten sie das Recht darauf, in eine Kommune verteilt zu werden. Somit könne das Land die Menschen auch nur für einen bestimmten Zeitraum in den Aufnahmeeinrichtungen behalten. Das habe das Land den Kommunen auch eindeutig so kommuniziert, ihnen aber auch Zeit verschafft, um ihrerseits Kapazitäten aufzubauen.

Kapazitäten aufbauen könne bedeuten, sich auf die Suche zu machen nach privatem Wohnraum, es könne bedeuten, Hotels anzumieten, Unterkünfte in bisher anderweitig genutzten Liegenschaften einzurichten und zu ertüchtigen. Es könne auch bedeuten, Gemeinschaftsunterkünfte oder teilweise auch Notunterkünfte zu eröffnen. Das sei sehr unterschiedlich und hänge stark von den Gegebenheiten vor Ort ab. Für all dies habe das Land den Kommunen die Zeit verschafft, wobei immer klar gewesen sei, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt wieder mehr Menschen in Rheinland-Pfalz verteilt werden müssen. Die Pufferung sei also nur über eine bestimmte Zeit und abhängig vom Zugangsgeschehen möglich.

Ebenso wenig wie das Land nicht mehr unendlich viele Liegenschaften zur Verfügung habe, um eigene Unterkünfte aufzumachen, hätten auch die Kommunen Platzkapazitäten zur Verfügung. Insoweit gebe es keinen Unterschied in der Wahrnehmung. Aber die Menschen kämen nun einmal und müssten untergebracht werden.

Die Frage der Migrationsabkommen sei ein wichtiger Schritt. Andere Schritte lägen eher auf der europäischen Ebene, und die Bundesregierung habe es schwer sich durchzusetzen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen sei die Dublin-Verordnung praktisch zum Erliegen gekommen, weil das System eigentlich nicht mehr funktioniere. Die Frage der europäischen Verteilung müsste erneut angepasst werden; aber alle wüssten, von welchen politischen Schwierigkeiten das geprägt sei. Solange man an dieser Stelle zu keiner politischen Verfahrensweise komme, werde man dieses Problem auch nicht lösen können.

Asylverfahren auf afrikanischem Boden durchzuführen halte sie persönlich für ein theoretisches Konstrukt. Die Idee höre sich zunächst einmal gut an, aber sie habe bisher noch keinen praktisch umsetzbaren Vorschlag gesehen, um dies nach europäischen Menschenrechts- und Verfahrensstandards zu ermöglichen. Am Beispiel von Lesbos werde ersichtlich, dass sogar auf europäischem Boden, in einem europäischen Land, es nicht gelungen sei, ein Asylverfahren menschenrechtskonform durchzuführen mit menschenwürdigen Unterbringungen.

**Abg. Michael Simon** schickt voraus, die Intention der Fragestellung des Berichtsantrags der AfD solle an dieser Stelle gar nicht kommentiert werden. Rheinland-Pfalz habe 57.000 Menschen aufgenommen, davon 44.000 aus der Ukraine. Auch der Abgeordnete Frisch wisse genau, was aktuell Schreckliches in der Ukraine geschehe.

Es existiere eine geltende Rechtslage, und es sei immer sehr einfach, solche Anfragen zu stellen. Auch er sei Kommunalpolitiker und wisse, dass momentan vor Ort sehr vieles geregelt werden müsse, um die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Die Frage, wie dies wohnbaupolitisch vor Ort gelöst werden könne, sei sicherlich als ein eigenes Thema anzusehen.

Diese Frage mit einer Ignoranz gegenüber der weltpolitischen Situation zu diskutieren, sei nicht zielführend. Es bestehe eine humanitäre Verpflichtung von Deutschland und Rheinland-Pfalz, und da nütze es auch nichts, sich als Retter der entrechteten Kommunen darzustellen. Vielmehr müsse es gelingen, eine Kooperation aller staatlichen Ebenen herbeizuführen. Schuldzuweisungen oder unterschwellige Vorwürfe, das Land überfordere die Kommunen, seien falsch. Völlig unstrittig sei, dass die Kommunen herausgefordert seien; aber das löse kein einziges Problem. Es gehe um reale Menschen, für die man eine Verantwortung zu erfüllen habe.

Weshalb sie nach Deutschland kämen, sei allen bekannt. Es gehe nicht um eine unterschwellige Diskussion über Sozialtourismus, im Übrigen auch schon einmal angesprochen von einem berühmten Vorsitzenden der Union, sondern es gehe um Lösungen für die Menschen. Natürlich müsse man auch sehen, wie die Rückführungsfähigkeit vor Ort gewährleistet werden könne. Das sei die Verantwortung, die alle zu tragen hätten, die Kommunen, das Land und der Bund.

**Abg. Michael Frisch** stimmt mit seinem Vorredner darin überein, dass Problemlösungen gebraucht würden. Aber die Lösung könne weder darin bestehen, es auf die europäische Ebene zu verlagern, wo es offensichtlich nicht funktioniere, noch es in Richtung Kommunen abzuschieben.

Genau das tue aber die Landesregierung nach seinem Eindruck aktuell. Das Land wisse sehr wohl, dass die Situation in den Kommunen katastrophal sei, aber dies sei nun einmal so. Die Menschen kämen weiterhin und müssten eben verteilt werden, so das Land. Das sei die geltende Rechtslage.

Das alles sei richtig; aber Rechtslagen könne man auch verändern. Insoweit stelle sich für ihn die Frage, was die Landesregierung in den letzten Jahren auf bundespolitischer Ebene unternommen habe und was die Ampelparteien getan hätten, um die Dinge so zu beeinflussen, dass es eine geringere Zuwanderung nach Deutschland gebe. Darüber müsse man nachdenken; denn das sei die eigentliche Ursache des Problems. Wenn man Pull-Faktoren schaffe, die dazu führten, dass ein Großteil der nach Europa kommenden Menschen letztlich in Deutschland aufschlage, wenn man offene Grenzen schaffe und jeden mehr oder weniger einfach ins Land hineinlasse, dann ergäben sich am Ende diese Zustände.

Natürlich könne die Regierung immer sagen, dass sie damit nichts zu tun habe und dieser Zustand nun einmal so sei. – Aber diese Aussage könne er nur entschieden bestreiten. Es gehe darum, Lösungen zu finden, auch humanitär akzeptable Lösungen, und nicht, die Probleme soweit aufkommen zu lassen, dass sie am Ende die Kommunen überlasteten, auch deshalb, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Hilfe gegenüber Menschen, die wirklich hilfsbedürftig seien, die politisch verfolgt würden und gegenüber Kriegsflüchtlingen auch noch vernünftig realisieren zu können. Man müsse aufpassen, dass die Stimmung im Land nicht in eine Richtung umschlage, die auch er nicht erleben wolle.

**Vors. Abg. Anke Simon** äußert, in seinen Ausführungen impliziere der Abgeordnete Frisch, dass das Land überhaupt nichts tue. Das Land habe aus 2015 sehr viel gelernt und ein entsprechendes Programm aufgelegt, welches die Kommunen in die Lage versetze, Sozialwohnungen zu bauen. Die Stadt Ludwigshafen habe das getan und das Programm sehr intensiv genutzt, um Wohnraum zu schaffen und von den Großunterkünften in Hallen wegzukommen.

Wie bereits im Plenum dargestellt, könne sie nur noch einmal wiederholen, um die Flüchtlingswellen zu begrenzen, helfe es nur, wenn Russland seine Kriege beende. Russland sei in Syrien involviert sowie auch in Serbien und schließlich jetzt auch in der Ukraine. Solange diese Konflikte andauerten, würden auch die Flüchtlingsströme nicht eingedämmt.

**Abg. Michael Simon** legt dar, der Abgeordnete Frisch argumentiere vordergründig moderat; aber er müsse sich die Frage gefallen lassen, wie seine politische Heimat gerade in der Flüchtlingsdebatte spalterisch agiere. Man müsse schließlich wissen, mit wem man sich mit seiner Argumentation in einer politischen Gruppe gemein mache.

Von den 57.000 aufgenommenen Flüchtlingen stammten 44.000 aus der Ukraine und 12.000 seien Asylbegehrende. In der Ukraine herrsche Krieg, und bei den Flüchtlingen aus Afrika gehe es nicht nur um politische, sondern auch um ökologische Gründe und Fragen. Der Abgeordnete Frisch sei klimaschutzpolitisch und auch globalpolitisch auf der progressiven Seite; daher müsse er sich einmal selbstkritisch die Frage stellen, wie Fluchtbewegungen eigentlich zustande kämen. Er spreche immer von der Bekämpfung, und er ignoriere den Klimawandel. Das alles passe nicht ganz zusammen.

Von Interesse sei, wie viele der in Rheinland-Pfalz aufgenommenen Menschen faktisch zurückgeführt werden könnten.

**Abg. Dr. Bernhard Braun** bittet darum, zwei Diskussionen grundsätzlich zu unterscheiden. Bei der Rückführung habe Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren sehr viel getan und abgelehnte Asylbewerber relativ schnell zurückgeführt. Das Land sei sogar zeitweise an der Spitze der Bundesländer gewesen, was Abschiebungen anbelange.

Das sei aber nicht das Hauptproblem. Zu denken sei an die Flüchtlinge aus Kriegsgebieten oder aus der Erdbebenregion in der Türkei. Dort seien Millionen Menschen obdachlos geworden. Zu denken sei auch an Flüchtlinge, die aus Syrien gerade in diesen Gebieten aufgenommen worden seien. Daher sei niemandem damit geholfen, Asylverfahren nach Afrika zu verlagern. Man könne nicht Menschen aus Asien nach Afrika schicken und denken, dass dann weniger nach Deutschland einreisen. Daher sei das Ziel klar, dass es dem Abgeordneten Frisch in seiner Debatte um bestimmte Flüchtlinge aus einem bestimmten Erdteil gehe; aber diese Menschen seien bekanntlich nicht die Mehrheit.

Problemlösungen, um die Kommunen zu unterstützen, seien absolut aner kennenswert. Die Älteren wüssten aber auch noch, dass im Bosnienkrieg ganz andere Verhältnisse in den Kommunen geherrscht hätten. Er denke zum Beispiel an die Hotelschiffe in Ludwigshafen und Mainz oder auch an viele Hallen, die damals angemietet worden seien. Die Situation von damals sei noch gar nicht erreicht worden; von daher halte er die angestoßene Diskussion des Abgeordneten Frisch an dieser Stelle für absolut fehlgeleitet und irreführend.

Natürlich stelle sich die Frage, wie Menschen betreut werden könnten, die vor dem Krieg geflohen seien, solange sie in Deutschland bleiben wollten. Niemand wisse, ob sie je wieder in ihre Heimat zurückkehren könnten oder wollten. Das sei im Moment die Mehrheit der Flüchtlinge. Deswegen bitte er zu unterscheiden zwischen den Fragen, wie viele Menschen zurückgeführt werden könnten, und ob eine rechtliche Änderung des Asylsystems erfolgen sollte. Diese rechtliche Änderung des Systems, um den Zuzug zu stoppen, sei rechtlich und politisch im Moment nicht mehrheitsfähig. Dies seien verschiedene Diskussionen, die der Abgeordnete Frisch aber einfach vermenge, und am Schluss bleibe Afrika als Bedrohung übrig. Dies halte er für falsch.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** erläutert, der Abgeordnete Frisch habe das Vorhaben des Sonderbevollmächtigten für Migration Dr. Joachim Stamp stark verkürzt dargestellt. Die Verlagerung von Asylverfahren nach Afrika sei mit einem riesigen Vorlauf auf diplomatischem Terrain verbunden. Staaten wie etwa Libyen könnten in ihrem derzeitigen Zustand überhaupt kein Partner eines solchen Abkommens sein.

Dies sei auch kein Vorhaben, welches bei der Bewältigung der aktuellen Lage irgendwie hilfreich sein könnte. Diesen Anschein zu erwecken sei ausgesprochen gefährlich. Der ehemalige Premierminister Johnson habe es einmal am Beispiel von Ruanda versucht. Die Landesregierung und auch die Koalition fühlten sich zumindest der Genfer Flüchtlingskonvention und den europäischen Menschenrechten verpflichtet. Wichtig sei, das Sterben im Mittelmeer und die illegalen Push back-Aktionen an der EU-Außengrenze zu beenden.

**Abg. Susanne Müller** merkt an, die Idee der Pull-Faktoren in der Migrationsforschung sei längst überholt. Diese Faktoren würden deutlich überschätzt, weil sie das Individuum in seiner Situation, sich entsprechend auszurichten und zu orientieren, weitgehend außen vorließen. Darüber hinaus sei kritisch anzumerken, dass es hochproblematisch sei, die Migration aus einer rein ökonomischen Perspektive heraus zu betrachten. Die Realität sei deutlich komplexer, als das Modell es suggeriere, das der Vertreter der AfD-Fraktion darzustellen versucht habe.

Menschen, die aus der Ukraine, aus Syrien oder Afghanistan kämen, flüchteten vor schrecklichen Lebensumständen, weil sie in ihrer Existenz bedroht seien, und nicht, weil sie nach Deutschland kommen und sich in die soziale Hängematte legen wollten. Auf die humanitäre Verantwortung sei bereits hingewiesen worden, und es wäre ausdrücklich zu begrüßen, wenn es gelingen könnte, dies auf europäischer Ebene zu lösen. Andernfalls werde es nur mit einem Schulterschluss mit den Kommunen im solidarischen Miteinander gelingen.

**Staatsministerin Katharina Binz** geht abschließend auf die Frage nach der Gruppe der ausreisepflichtigen bzw. rückzuführenden Personen ein und stellt vorab klar, ein Kapazitätsproblem bei der Unterbringung werde allein schon aufgrund der zahlenmäßigen Dimension sicherlich nicht über den Weg der Rückführungen zu lösen sein. Wenn von 57.000 Menschen, die in einem Jahr nach Rheinland-Pfalz kämen und unterzubringen seien, allein 44.000 aus der Ukraine stammten, zeige dies bereits, wo der Schwerpunkt liege.

Auch die Entwicklung der Herkunftsstaaten der Asylsuchenden unterliege im Laufe der Zeit einer ständigen Veränderung. Von den 11.051 Asylsuchenden, die im Jahr 2022 nach Rheinland-Pfalz gekommen seien, seien 3.373 aus Syrien gewesen, 1.694 aus Afghanistan und 1.269 aus der Türkei. Viele dieser Menschen kämen also aus den Gebieten im Südosten der Türkei, die stark von dem Erdbeben betroffen seien.

Auch wenn Rückführung natürlich zu dem System dazugehöre, werde es doch nicht das aktuell akute Problem der Unterbringungskapazitäten lösen können. Nichtsdestotrotz sei es auch das Bestreben des Integrationsministeriums, Rückführungen, die notwendig seien, auch zu unterstützen. Allerdings setze Rheinland-Pfalz dabei schon seit vielen Jahren eher auf das Instrument der freiwilligen bzw. der geförderten freiwilligen Ausreise, welches sie für die bessere Variante halte.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Mangelhafte Umsetzung des Online-Kündigungsbuttons**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

- [Vorlage 18/3223](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** führt zur Begründung aus, eine digitale Gesellschaft brauche einen digitalen Verbraucherschutz. Mit dem Online-Kündigungsbutton sei ein wichtiges Tool geschaffen worden, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher auf Augenhöhe am Markt teilnehmen könnten.

**Staatsministerin Katharina Binz** trägt vor, seit dem 1. Juli 2022 werde die Kündigung von entgeltlichen Dauerschuldverhältnissen im Internet durch den neu eingeführten Kündigungsbutton nach § 312k BGB erheblich erleichtert. Diese Regelung sei auch aufgrund von Initiativen des rheinland-pfälzischen Verbraucherschutzministeriums angestoßen worden. Der Kündigungsbutton sei verpflichtend für alle Anbieter, die einen Vertragsabschluss auch online anbieten. Er solle bei Verträgen wie zum Beispiel Abos von Zeitschriften oder Streamingdiensten, Telefonverträgen, Mitgliedschaften im Fitnessstudio oder Leasingverträgen die Asymmetrien in der digitalen Kommunikation zwischen Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern beseitigen.

Bisher hätten Onlineverträge meist leicht abgeschlossen werden können; aber ihre Beendigung auf dem gleichen Weg sei schwieriger oder teilweise sogar unmöglich. Häufig genug habe man auf der Online-Seite der Unternehmen keine Hinweise gefunden auf einen Kündigungsweg, während der Button „Kaufen“, „Vertrag abschließen“ sehr prominent platziert worden sei.

Eine Analyse des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, an der auch die rheinland-pfälzische Verbraucherzentrale beteiligt sei, habe nun gezeigt, dass es nach gut sechs Monaten der Einführung bundesweit noch Defizite bei der Umsetzung des Kündigungsbuttons gebe. Die Defizite reichten dabei von der Tatsache, dass es überhaupt keinen Kündigungsbutton gebe, bis hin zu einer schwer auffindbaren oder auch fehlenden Kündigungsbestätigung. Dies sei nicht akzeptabel.

Die Verbraucherzentrale in Rheinland-Pfalz sei daher sehr frühzeitig aktiv geworden. Über das vom Verbraucherschutzministerium geförderte Projekt „Kollektive Rechtsdurchsetzung“ der Verbraucherzentrale habe das Land Rheinland-Pfalz an einer vom Verbraucherzentrale Bundesverband koordinierten Abmahnaktion teilgenommen. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz habe dazu selbst Webseiten analysiert und bei Verstößen gegen die Vorgaben zum Kündigungsbutton die Unternehmen informiert und Abmahnungen ausgesprochen. Das Projekt werde auch im Jahr 2023 den Kündigungsbutton, aber natürlich auch andere Rechtsverstöße gegen Verbraucherrechte weiter im Blick behalten.

Dieses Projekt werde vom Verbraucherschutzministerium mit über 100.000 Euro gefördert. An dieser Stelle sei auch anzumerken, dass im Doppelhaushalt 2023/2024 dank der Zustimmung des Landtags mit rund 3,4 Millionen Euro ein Höchststand bei den Mitteln für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz erreicht worden sei. Im Juni werde die Verbraucherzentrale eine Bilanz zu einem Jahr Kündigungsbutton vorlegen.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** führt aus, viele Verbraucherinnen und Verbraucher gerieten in eine Falle, wenn sie den Kündigungsbutton nicht auffinden könnten oder auf der Internetseite auch kein Hinweis darauf vorhanden sei. Von Interesse sei, ob durch die Abmahnaktion schon Verbesserungen hätten erzielt werden können.

**Staatsministerin Katharina Binz** entgegnet, bundesweit seien 152 Abmahnungen ausgesprochen worden, zum Teil auch mehrere Abmahnungen gegen das gleiche Unternehmen, die aber unterschiedliche Webseiten betroffen hätten. Ihr lägen bisher noch keine Informationen darüber vor, ob und wie schnell die Seiten dann geändert worden seien.

Nach geltender Rechtslage habe aber das Fehlen eines Kündigungsbuttons automatisch rechtliche Folgen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, weil sie dann ihren Vertrag jederzeit und mit sofortiger Wirkung fristlos kündigen könnten. Kein Kündigungsbutton vorzuhalten sei somit auch ein großer Nachteil für die Unternehmen, weil sie die vertragliche Gestaltung von den Verbrauchern dann nicht mehr einfordern könnten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Sprachmittler – Integration erfordert Sprachkompetenz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

- [Vorlage 18/3238](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Lisa-Marie Jeckel** führt aus, die deutsche Sprache zu erlernen sei nicht einfach. Insofern sei es zu begrüßen, Menschen, die nach Deutschland bzw. Rheinland-Pfalz kämen, Unterstützung zu gewähren, um sich in den ersten Monaten ihres Aufenthalts zurechtzufinden.

Wer schon einmal ein amtliches Formular einer Behörde in Deutschland ausfüllen wollte, der wisse, wovon die Rede sei. Auch wenn das amtliche Deutsch verständlich sein sollte, bleibe für viele oftmals einiges auf der Strecke. Sprachmittler sollten bei Behördengängen begleiten und als Dolmetscher fungieren. Die Förderung eines Programms durch das Land sei sinnvoll.

Gleichwohl müsse aber auch alles getan werden, damit die deutsche Sprache von allen, die in Deutschland lebten, erlernt werden könne und dass auch der Wille dafür vorhanden sei. Ziel des Berichtsanspruchs sei es daher, in Erfahrung zu bringen, welche Unterstützung das Land den Kommunen für Integration und entsprechende Kurse gewähre und ob etwa durch Sprachmittler auch entsprechende Hinweise auf diese Integrationskurse und andere Angebote gegeben würden. Weiterhin von Interesse sei, ob die Sprachmittler wirklich kompetent seien und die Aufgaben im Sinne des Programms erfüllen könnten.

**Staatsministerin Katharina Binz** legt dar, ab ihrem ersten Tag in Deutschland müssten zugewanderte Menschen mit Beschäftigten der Verwaltung, des Gesundheitswesens, von Beratungsstellen, Schulen und Kitas kommunizieren und sprechen, auch wenn sie noch kein oder nur wenig Deutsch sprechen könnten. Deshalb sei es wichtig, Sprachmittlung anbieten zu können, die notwendig sei, damit diese Kommunikation gelingen könne. Der Einsatz von qualifizierten Sprachmittlern vermeide Missverständnisse, und davon profitierten am Ende sowohl die Zugewanderten als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden, Schulen und Kitas.

Diese Erkenntnis habe sich zum Glück immer mehr durchgesetzt, und dementsprechend steige auch die Nachfrage nach Sprachmittlungsangeboten im Land. Seit dem Beginn des Ukrainekrieges hätten sich die Anfragen beim landesweit größten Sprachmittlerpool DOOR, der von ARBEIT & LEBEN unterhalten wird, mehr als verdoppelt.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration fördere schon seit vielen Jahren Projekte zur Qualifizierung von Sprachmittelnden sowie auch von Vermittlungsstellen. Diese Qualifizierung sei wichtig, um die Qualität der Sprachmittlung zu gewährleisten. Die Menschen sollten sich darauf verlassen können, dass gut sprachgemittelt werde und Kommunikation von beiden Seiten richtig ankomme. Sie werde von den im Land tätigen Vermittlungsstellen in aller Regel auch gefordert.

Seit dem vergangenen Jahr konzentrierte sich ihr Ministerium verstärkt auf die Weiterentwicklung der Sprachmittlung in Rheinland-Pfalz. Es sei beabsichtigt, die Sprachmittlung im sozialen Raum auszubauen und zu professionalisieren. Deshalb sei das Haus der Sprachmittlung ins Leben gerufen worden, das im Land unterstütze und im Juni 2022 in der Trägerschaft von ARBEIT & LEBEN seine Arbeit aufgenommen habe.

Das Integrationsministerium fördere das Haus der Sprachmittlung in diesem Jahr mit rund 284.000 Euro und bis Ende 2024 mit insgesamt rund 710.000 Euro. Es solle darum gehen, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zu gewinnen und zu qualifizieren, aber auch die Bekanntheit von Sprachmittlung als Instrument zu verbreiten, das man in Anspruch nehmen könne, sowie zu vernetzen und zu einer qualitativen Weiterentwicklung beizutragen. Dies sei gut angelegtes Geld; denn Sprachmittlung sei kein Luxus, sondern ein Muss in einer Gesellschaft, die Integration ernst nehme und zugewanderten Menschen mit Respekt begegne, sich weiter öffne und auf Zuwanderung angewiesen sei.

Gleichzeitig werde aber den Zugewanderten schon seit vielen Jahren mit den Landeskursen „Sprachziel Deutsch“ auch ein erstklassiges Deutschkursangebot gemacht. Ziel sei, dass alle Migrantinnen und Migranten die Chance hätten, in einem überschaubaren Rahmen so gut Deutsch zu lernen, dass ihre Integration in allen Lebensbereichen gelingen könne, vor allen Dingen in Ausbildung und Beruf. Die Landessprachkurse reichten von reinen Anfängerkursen bis zum Sprachniveau C1 und ergänzten das Sprachkursangebot des Bundes, welches leider sehr lange Zeit nicht allen zugewanderten Menschen offen gestanden habe und das Land diese Lücke ausgefüllt habe und mit Landesgeld ein eigenes Deutschkursprogramm aufgelegt habe.

Die Landessprachkurse seien sehr gut etabliert, und die Nachfrage sei nach wie vor enorm. Das Ministerium stehe in einem regelmäßigen Austausch mit den Kursträgern und den Lehrkräften, mit der ADD, die für die gesamte Abwicklung des Antragswesens zuständig sei, sowie auch mit der Dialog- und Beratungsstelle Sprachmittlung für Erwachsene mit Migrationshintergrund, an die sich die Träger, die Lehrkräfte sowie auch interessierte Einzelpersonen mit ihren Fragen wenden könnten. Allein im letzten Jahr seien 149 Landessprachkurse durchgeführt worden, die das Land mit mehr als 2,3 Millionen Euro gefördert habe.

Sprachmittlung und Sprachbildung gingen in Rheinland-Pfalz Hand in Hand. Sie schlossen sich nicht gegenseitig aus, sondern bauten aufeinander auf. Deutschkenntnisse seien die Voraussetzung für eine gut gelingende Integration, und ein Sprachkurs zu besuchen stehe auf der Wunschliste der allermeisten Migrantinnen und Migranten ganz oben. Die deutsche Sprache lasse sich aber nicht innerhalb von wenigen Wochen erlernen, und es hänge auch von der ganz individuellen Lebenssituation ab, ob Menschen sofort einen solchen Kurs besuchen könnten oder nicht. Daher sei es wichtig, das Instrument der Sprachmittlung anzubieten.

**Staatsministerin Katharina Binz** sagt auf Bitte der **Abg. Lisa-Marie Jeckel** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Lisa-Marie Jeckel** fragt nach, ob die Sprachmittler auch bei der Vermittlung der Sprachkurse an Migrantinnen und Migranten unterstützten und sie darauf aufmerksam machten.

**Abg. Michael Frisch** geht auf die Aussage der Ministerin ein, dass sich die Sprachmittlung und die Sprachkurse zum Deutschlernen nicht ausschließen, sondern gegenseitig ergänzten. Gleichwohl müsste man doch annehmen, dass in dem Maße, wo Zuwanderer Deutsch lernten, ein weiterer Ausbau der Sprachmittler gar nicht mehr erforderlich sei, es sei denn, man gehe von einer auch in den nächsten Jahrzehnten gleichbleibenden oder verstärkten Zuwanderung aus.

Von Interesse sei des Weiteren, inwieweit die Sprachmittlung von ehrenamtlichen Personen übernommen werde und ob es vom Land oder den Kommunen finanzierte Stellen gebe, mit welchen Kosten dies verbunden sei und ob es angesichts des allgemein beklagten Fachkräftemangels auf allen Ebenen genügend Personal gebe, um die wachsenden Bedürfnisse abzudecken.

**Staatsministerin Katharina Binz** erläutert, Werbung für die Sprachkurse zu machen sei eigentlich nicht die Aufgabe der Sprachmittler. Die Settings sähen anders aus. Sprachmittler begleiteten zugewanderte Menschen bei Behördengängen oder anderen Terminen, um bei Gesprächen zu übersetzen. Es sei keine Begleitung der Integration im eigentlichen Sinne, sondern eine Dienstleistung während eines Gesprächs. Gleichwohl werde viel im Land dafür getan, damit Migrantinnen und Migranten von den Deutschkursen Kenntnis erlangten.

Bei den Sprachmittlern handele es sich zumeist um Muttersprachler von in Deutschland nicht häufig gesprochenen Sprachen, die sehr oft auch selbst eine Migrationsgeschichte hätten. Für das Englische, Französische oder Spanische werde die Sprachmittlung nicht unbedingt benötigt. Die Sprachmittler arbeiteten zunächst auf ehrenamtlicher Basis, aber oftmals komme es auch zu einer Neben- oder gar Hauptberuflichkeit. Die Menschen würden über die Sprachmittlerpools vermittelt, die Kosten könnten gegebenenfalls darüber abgerechnet werden mit den Stellen, die eine Sprachmittlung beauftragt hätten. Es gebe noch kein festes Vergütungssystem; aber einige Kommunen wie zum Beispiel die Stadt Ludwigshafen oder der Landkreis Mayen-Koblenz hätten schon ein Budget als fixen Ausgabeposten in ihren städtischen oder kommunalen Haushalten verankert. Dies zeige, dass die Aufgabe von den Kommunen angenommen und als Bestandteil des kommunalen Geschäfts angesehen werde.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Betroffenenrat für den Pakt gegen sexualisierte Gewalt**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/3240](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Susanne Müller** legt dar, der Pakt gegen sexualisierte Gewalt habe zum Ziel, das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen durch Prävention, aber auch Intervention zu unterstützen. Ein wichtiges Element dieses Paktes stelle der Betroffenenrat dar, dem bis zu acht Mitglieder angehören sollten.

Die Bewerbungsfrist ende am 27. Januar 2023. Sie bitte um Berichterstattung über den aktuellen Sachstand.

**Staatsministerin Katharina Binz** gibt zur Kenntnis, mit der Gründung des Betroffenenrates für in der Kindheit und Jugend von sexueller Gewalt betroffene Personen in Rheinland-Pfalz werde ein wichtiges Signal gesendet, um schon bei der Prävention von sexualisierter Gewalt die Erfahrungen und Vorschläge von Betroffenen sehr ernst zu nehmen und einzubeziehen. Der Betroffenenrat sei auch ein Zeichen für mehr gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung von Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind; denn ihre Erfahrungen könnten dabei helfen, Kinder und Jugendliche heute noch besser zu schützen und ihnen ein Aufwachsen ohne Gewalt zu ermöglichen.

Rheinland-Pfalz sei das erste Bundesland, das im Präventionsprozess einen Betroffenenrat einrichte, und nehme damit auch eine Vorreiterrolle auf Länderebene ein. Bereits im Koalitionsvertrag sei betont worden, dass die Beteiligung betroffener Menschen am Pakt gegen sexualisierte Gewalt zentral sein werde. Über Zeitungsartikel, Radiobeiträge, Social Media und auch die gezielte Kontaktaufnahme mit unterschiedlichen Institutionen im Land habe man 20 Menschen gewinnen können, die sich in dieser Legislaturperiode im Betroffenenrat engagierten und denen sie an dieser Stelle auch ausdrücklich für ihre Bereitschaft danken wolle.

Im nächsten Schritt werde ein Auswahlgremium anhand von bestimmten Kriterien wie etwa Alter, Wohnort und Geschlecht acht Personen auswählen, die im März als Mitglieder des Betroffenenrates ernannt würden. Der Betroffenenrat solle von seiner Gründung an in mehreren themenspezifischen Arbeitsgruppen des Paktes gegen sexualisierte Gewalt aktiv mitwirken. Er arbeite damit von Beginn an Handlungsempfehlungen für eine noch bessere Prävention und auch Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen mit. Darüber hinaus solle sich der Betroffenenrat auch für eigene Themen starkmachen können, beispielsweise um Aufarbeitungsprozesse in Rheinland-Pfalz anzustoßen und mitzugestalten. Somit werde mit dem Pakt Schritt für Schritt ein Weg vorbereitet, der entschieden nach vorne gerichtet sei, damit Kinder und Jugendliche in Zukunft noch besser gehört und geschützt würden und zugleich das Land Rheinland-Pfalz noch sensibler im Umgang mit bereits geschehenem Unrecht machten.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** hält die Beteiligung von Betroffenen bei der Umsetzung des Paktes gegen sexualisierte Gewalt für ein sehr wichtiges Signal. Von Interesse sei, wie sich die zukünftige Zusammensetzung des Paktes darstelle, wie lange die Amtszeit dauern werde und ob eventuell nachbesetzt werden könne.

**Abg. Susanne Müller** betont, die SPD schätze es ausdrücklich, dass es diesen Pakt gebe und dass Rheinland-Pfalz mit der Etablierung des Betroffenenrates eine Vorreiterrolle einnehme. Außerordentlich wichtig sei, dort die Expertise und Erfahrung der Betroffenen zu Gehör zu bringen. Dies sei für alle Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen, die heute noch unter den Spätfolgen zu leiden hätten, ein großer Schritt, da das Thema mit sehr viel Scham und vielen Tabus behaftet sei.

Den Fragen ihrer Vorrednerin könne sie sich ausdrücklich anschließen. Des Weiteren bitte sie die Ministerin, exemplarisch einige Themenstellungen zu benennen, an denen der Betroffenenrat mitarbeite, sowie die Vernetzungsebenen zu erläutern, die ausgebildet würden.

**Staatsministerin Katharina Binz** erläutert, alle Mitglieder des Betroffenenrates würden durch sie als die zuständige Ministerin ernannt; daher sei die Amtszeit auch an die Legislaturperiode gekoppelt.

Allein das Merkmal, von sexueller Gewalt betroffen zu sein, zeige schon, wie sich dieser Rat in seiner Zusammensetzung und Ernennung von anderen Gremien des Landes unterscheide. Es gehe also nicht um bestimmte Interessengruppen, die auf Landesebene besonders präsentiert werden sollten, oder um eine Entsendung durch verschiedene Verbände. Daher gebe es auch kein festgefügtes Schema, wie man es von anderen Räten oder Gremien auf Landesebene kenne.

Es hätten sehr offene Wege beschritten werden müssen, um überhaupt an Menschen heranzukommen, die sich für ein Engagement im Betroffenenrat interessierten und bereiterklärten, weil man sich dann natürlich auch persönlich sehr stark mit dem Thema auseinandersetzen müsse. Während dieser Legislaturperiode solle der Pakt gegen sexualisierte Gewalt in einem Prozess erarbeitet werden. Die Themen seien dem Betroffenenrat dabei selbst überlassen. Wichtig sei nur, dass sich der Arbeitsauftrag des Gremiums nicht ausschließlich auf die vom Ministerium eingesetzten Arbeitsgruppen beziehe, sondern dass der Betroffenenrat auch aus der eigenen Perspektive heraus die Aufgabe wahrnehme, andere Themen zu artikulieren und zu bearbeiten.

Die Vernetzung finde in erster Linie mit dem nationalen Betroffenenrat auf Bundesebene statt. Außerdem werde die Arbeit stark unterstützt durch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), die selber in dem Betroffenenrat engagiert sei. In den nächsten Jahren werde es sicherlich auch in den anderen Bundesländern entsprechende Gremien geben, mit denen ebenfalls eine Vernetzung stattfinden werde.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Vorstandswechsel bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/3241](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Staatsministerin Katharina Binz** gibt zur Kenntnis, der Vorstandswechsel bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz stehe – im wahrsten Sinne des Wortes – vor der Tür. Im Anschluss an diese Ausschusssitzung finde in der Staatskanzlei die offizielle Verabschiedung von Frau Ulrike von der Lühe als Leiterin der Verbraucherzentrale in Mainz statt, an der neben vielen Abgeordneten auch Ministerpräsidentin Malu Dreyer und sie selbst als zuständige Verbraucherschutzministerin teilnahmen. Dies zeige, welche Bedeutung die Landesregierung der Verbraucherschutzpolitik sowie auch der Arbeit beimesse, die Ulrike von der Lühe in den vergangenen Jahren geleistet habe.

Frau von der Lühe habe seit dem Jahr 2008 die Leitung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz innegehabt, die sich seither kontinuierlich weiterentwickelt und zahlreiche Herausforderungen souverän gemeistert habe. Wie krisengeprägt die letzten 15 Jahre gewesen seien, zeige die Aufzählung der folgenden Themen, mit denen sich die Verbraucherzentrale auseinandergesetzt habe: die Finanzkrise im Jahr 2008, die Fluchtaufnahme 2015/2016, die verheerende Flutkatastrophe im Ahrtal 2021, die Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg, die Teuerung bei den Energiepreisen, die stark steigenden Lebenshaltungskosten und die Inflation. All diese Themen hätten die Arbeit der Verbraucherzentrale geprägt.

Stets habe die Verbraucherzentrale sehr schnell reagiert mit passgenauen Beratungs- oder Informationsangeboten, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher auch in diesen herausfordernden Zeiten ihre Rechte einfordern und durchsetzen könnten, gute Produkte nutzen könnten, Häuser energetisch sanieren, ihre Finanzen im Blick behalten und fundierte Entscheidungen treffen könnten. Unter der Leitung von Frau von der Lühe habe sich die Verbraucherzentrale auch inhaltlich stetig weiterentwickelt und sich aktuelle Themen immer wieder neu erschlossen, sei es die fortschreitende Digitalisierung des Marktes, die infolge der Zinskrise notwendige soziale und private Absicherung, die Sicherung von Ressourcen, die Bekämpfung des Klimawandels, das Thema „Nachhaltiger Konsum“, das in den letzten Jahren einen immer größeren Raum in der Arbeit der Verbraucherzentrale eingenommen habe.

Die Verbraucherzentrale sei immer am Puls der Zeit. Unter der Leitung von Frau von der Lühe seien vor allen Dingen neue Online-Zugangswege zu den Angeboten massiv ausgebaut worden. Dies sei schon vor Corona der Fall gewesen, sodass man auch während der Pandemie sehr stark habe davon profitieren können. Die Verbraucherzentrale sei von überall im Land für die Menschen gut erreichbar, sei es online oder über die Beratungsstützpunkte im ländlichen Raum. Frau von der Lühe habe die Verbraucherzentrale sozusagen in die Fläche gebracht. Daher spreche sie ihr im Namen aller ihren großen Dank und Respekt für ihre Arbeit und die lange Zeit aus, die sie der Verbraucherzentrale und der Verbraucherschutzpolitik in Rheinland-Pfalz zur Seite gestanden habe.

Als Nachfolgerin werde Frau Heike Troue zum 1. März ihre Arbeit aufnehmen. Heike Troue sei Diplomvolkswirtin und habe sich bereits auf Bundes- und Landesebene unter anderem mit den Themen „Verbraucherbildung“, „Digitalisierung“ sowie dem Klimawandel in vielen unterschiedlichen Funktionen beschäftigt, beispielsweise auch als Geschäftsführerin beim Deutschen Landfrauenverband oder bei der Initiative „Deutschland sicher im Netz“ und habe auch dem Garten- und Landschaftsbau Hessen-Thüringen vorgestanden. Sicherlich werde sie an die erfolgreiche Arbeit von Frau von der Lüche anknüpfen.

*Der Antrag ist erledigt.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Anke Simon** die Sitzung.

**gez. Anja Geißler**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## Anlage

### In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Kusch, Dr. Oliver	SPD
Müller, Susanne	SPD
Liguori, Manuel	SPD
Simon, Anke	SPD
Simon, Michael	SPD
Groß, Jennifer	CDU
Moskopp, Peter	CDU
Vogt, Tobias	CDU
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frisch, Michael	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Jeckel, Lisa-Marie	FREIE WÄHLER

### Für die Landesregierung

Binz, Katharina	Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Espenschied, Guido	Referatsleiter im Finanzministerium
<b>Landtagsverwaltung</b>	
Cramer, Thorsten	Regierungsrat
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)